

**Bekanntmachung
über das Inkrafttreten
des deutsch-irischen Abkommens
zur Vermeidung der Doppelbesteuerung
und zur Verhinderung der Steuerverkürzung
auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen**

Vom 11. Februar 2013

Nach Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 1. November 2011 zu dem Abkommen vom 30. März 2011 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Irland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (BGBl. 2011 II S. 1042, 1043) wird bekannt gemacht, dass das Abkommen nach seinem Artikel 32 Absatz 2

am 28. November 2012

in Kraft getreten ist.

Berlin, den 11. Februar 2013

Auswärtiges Amt
Im Auftrag
Dr. Martin Ney
